

# Gemeinde Zierow

## Beschlussvorlage

BV/10/22/068

öffentlich

## Wahl der/des zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Bauausschusses der Gemeinde Zierow

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Monique Barkentien	<i>Datum</i> 24.02.2022 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Gemeinde Zierow (Entscheidung)	09.03.2022	Ö

### **Sachverhalt:**

Nach § 36 Abs. 4 Satz 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist in der ersten Ausschusssitzung eine zweite Stellvertreterin / ein zweiter Stellvertreter für die/den Ausschussvorsitzende/n zu wählen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Zierow wählt Frau / Herrn \_\_\_\_\_ zur / zum zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Bauausschusses der Gemeinde Zierow.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
X	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 11104.50130000 bzw. 11104.50190000
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten

	vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**  
Keine